

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom 04. Juni 2020 betreffend Aufnahme von Verhandlungen zur Erhöhung der Tagsatzvereinbarungen für Trägerorganisationen

Die Sozialwirtschaft hat sich nach monatelangen Verhandlungen auf einen neuen Kollektivvertrag geeinigt. Der Abschluss soll für einen Zeitraum von drei Jahren gelten. Österreichweit sind 125.000 Beschäftigte davon betroffen. Der neue Kollektivvertrag ist dreistufig aufgebaut.

Rückwirkend per 1. Februar diesen Jahres steigt das Gehalt in der Sozialwirtschaft um 2,7 Prozent an. In weiterer Folge wird eine inflationsbedingte Anpassung um 0,6 Prozent erfolgen. Zudem gibt es eine 500 Euro Einmalzahlung als Corona-Gefahrenzulage. Die dritte und letzte Stufe folgt am 1.1.2022, ab diesem Zeitpunkt wird eine generelle 37-Stunden-Woche eingeführt.

Im Burgenland gibt es rund 6.000 Beschäftigte im Bereich der Sozialwirtschaft. Vor allem in Zeiten der Covid-19-Krise müssen Tätigkeiten im Sozialbereich honoriert werden.

Die finanziellen und zeitlichen Verbesserungen für das Personal bedeuten natürlich auch höhere Kosten in der stationären Pflege. Diese Mehrkosten dürfen nicht auf die Heimbetreiber oder Heimbewohner abgewälzt werden. Daher ist es wichtig, dass das Land die Tagsatzvereinbarungen mit den Trägerorganisationen entsprechend der oben genannten Einigung anhebt.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit den Trägerorganisationen in Verhandlung zu treten und die Tagsatzvereinbarung zumindest im Hinblick auf die kollektivvertraglich erfolgte Gehaltserhöhung anzupassen.